

2016-10-28

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am  
16.08.2016

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:22 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau

**Es fehlten:**

### **Fraktion der CDU**

Gebhardt, Roland  
Schwabe, Jörg

Vertretung: Herr Pietzsch  
Vertretung: Herr Adamek

### **Fraktion der SPD**

Tschammer, Hans

Vertretung: Herr Hartmann

### **Fraktion Pro Dessau-Roßlau**

Otto, Hans-Georg

Vertretung: Herr Kleinschmidt

### **Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen**

Busch, Thomas

Vertretung: Herr Melchior

### **Verwaltung**

Schlonski, Christiane

Vertretung: Herr Meister

## Öffentliche Tagesordnungspunkte

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung eröffnete **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, um 16:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es waren acht Stadtverordnete anwesend. Er begrüßte ebenfalls den **Oberbürgermeister Herrn Kuras**, der an der Sitzung ebenfalls teilnehme.

Die Anwesenheitsliste liegt als Anlage 1 bei.

## 2 Beschlussfassung der Tagesordnung

**Herr Schönemann** schlug vor, dass aufgrund der vielen interessierten Bürgerinnen und Bürger, die zum Thema Rehsumpf gekommen waren, dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen werden solle. Damit würde TOP 6.5 zu TOP 6.1 mit Verschiebung der nächsten Beschlussvorlagen.

Es gab keine weiteren Hinweise und Änderungsvorschläge.

Die Tagesordnung wurde geändert bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**8:0:0**

## 3 Einwohnerfragestunde

**Peter Kreßner, Am Rondell 11**, berichtete, er habe Ende Mai Vorschläge zur LAGA-Bewerbung beim Oberbürgermeister eingereicht. Ende Mai wurde ihm ein Gespräch zugesagt. Dies habe noch nicht stattgefunden und es sei auch keine Rückäußerung zu den Vorschlägen gekommen. Seine konkrete Anfrage lautete, ob dem Ausschuss seine Konzeption oder andere Alternativvorschläge bekannt seien. **Herr Schönemann, Ausschussvorsitzender**, verwies zunächst auf die umfangreiche Bürgerbeteiligung und der öffentlichen Diskussion, die auch zu einer hohen Akzeptanz geführt habe. **Herr Kuras, Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau**, erläuterte, dass das Konzept von Herrn Kreßner in das Bewerbungskonzept der Stadt eingeflossen sei. Einige Anregungen seien aufgenommen worden. Er sagte die aber noch ausstehende schriftliche Antwort zu.

**Herr Behrendt**, Pappelgrund 30, berichtete, dass seiner Meinung nach zu allen Punkten, die explizit auf der Tagesordnung stehen, keine Einwohnerfragen zulässig seien. Er frage deshalb, wie zu spezifischen Informationen des Dezernates, die keine Beschlussvorlagen sind, aber auf der Tagesordnung aufgeführt sind, die Bürgerschaft ihre Meinung äußern könne. **Herr Schönemann** klärte auf, dass diese Punkte lediglich Kontrollpunkte zur transparenten Begleitung durch den Ausschuss seien. Zu diesen Sachpunkten könne – im Gegensatz zu den Beschlussvorlagen – selbstverständlich jederzeit gefragt werden.

**Herr Behrendt** berichtete in einem 2. Sachverhalt, dass er bereits im Bauausschuss im Juni eine allgemeine Nachfrage zum Radverkehr gestellt habe – unter anderem, wie die Friedhöfe dahingehend kontrolliert werden. Er sei mit der Antwort des Ordnungsamtes nicht einverstanden, da auf die Situation der Friedhöfe nicht eingegangen wurde. In der Antwort wurde allgemein dargestellt, dass durch das Amt keine Radverkehrskontrollen möglich seien, da es sich um fließenden Verkehr handele, für den die Polizei zuständig sei. In der Friedhofsordnung sei aber klar geregelt, dass das Befahren mit Fahrrädern nicht gestattet ist. Er sei sich sicher, dass für das Zuwiderhandeln als Ordnungswidrigkeit nicht die Polizei zuständig und Radverkehr auf Friedhöfen kein fließender Verkehr sei. Er vermute, dass nicht kontrolliert werde, weil das Ordnungsamt nicht wisse, dass es zuständig sei. Er frage daher, seit wann dort nicht mehr kontrolliert werde. **Herr Schönemann** stimmte zu, dass für die Einhaltung der Friedhofsordnung als Satzung der Stadt das Ordnungsamt zuständig sei. Auch **Herr Oberbürgermeister Kuras** teilte die Auffassung, dass es Kontrollen geben müsse und berichtete, dass es zumindest Meldungen von Vorfällen gegeben habe. Er werde das in der Verwaltung auswerten und antworten.

#### **4 Genehmigung der Niederschriften vom 17.05.2016 und 07.06.2016**

**Herr Hartmann, Fraktion SPD**, berichtete, dass im Protokoll vom 17. Mai 2016 seine Person falsch vermerkt wurde. Für die Vertretung des Stadtrates Tschammer war nicht Herr Hartmann, sondern Herr Dreibrod anwesend.

**Herr Schönemann**, stellte die Niederschrift vom 17.05.2016 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **5 : 0 : 3**

**Herr Schönemann** stellte die Niederschrift vom 07.06.2016 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **6 : 0 : 2**

#### **5 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

**Ausschussvorsitzender Schönemann** informierte, dass es in der Sitzung vom 07.06.2016 folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gab:

Vergabe von freiberuflichen Leistungen (Planungsleistungen)  
STARK III - Sanierung Gebäude und Außenanlagen der Grundschule "Tempelhofer Straße", Tempelhofer Straße 52 in Dessau-Roßlau  
Objektplanung Gebäude gem. § 34 HOAI als Vergabe nach VOF (Verg.-Nr.: 53/2015 De-Ro)  
Vorlage: BV/148/2016/III-65

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Änderung. Abstimmungsergebnis: 7:0:0

Vergabe von freiberuflichen Leistungen (Planungsleistungen)  
STARK III - Sanierung Gebäude und Außenanlagen der Grundschule "Tempelhofer Straße", Tempelhofer Straße 52 in Dessau-Roßlau  
Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI als Vergabe nach VOF (Verg.-Nr.: 59/2015 De-Ro)  
Vorlage: BV/178/2016/III-65

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Änderung. Abstimmungsergebnis: 7:0:0

Vergabe von Bauleistungen  
Ersatzneubau Schwimmhalle (ENB SH), Ludwigshafener Straße 30, 06842 Dessau-  
Roßlau  
Los 5.3 - Rohbau (Verg.-Nr.: 5/2016 De-Ro)  
Vorlage: BV/150/2016/III-65

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Änderung. Abstimmungsergebnis: 7:0:0

Vergabe von Bauleistungen  
Vergabe-Nr.: 11/2016 DE-RO  
KP 401 Askanische Str./August-Bebel-Platz/Willy-Lohmann-Straße  
Gesamtleistung  
Vorlage: BV/167/2016/III-66

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Änderung. Abstimmungsergebnis: 7:0:0

## **6 Beschlussfassungen**

### **6.1 Maßnahmebeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden und zum Teilrückbau von Bauwerken auf dem Gelände des ehemaligen Freibades "Rehsumpf"** **Vorlage: BV/256/2016/III-65**

**Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, stellte einen Vorschlag vor. Die Vereinsinitiative, die sich zur Rettung der Flussbadeanstalt Rehsumpf gegründet hat, solle die Möglichkeit bekommen, bis Ende Oktober 2016 ein schlüssiges Nutzungskonzept mit möglicher finanzieller Untersetzung vorzulegen. Erst dann soll über den Umgang mit dem Bad entschieden werden. Deshalb sei der Beschluss auf den Bauausschuss im November zu vertagen. **Herr Meister, stellvertretender Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt**, bestätigte, dass bis zum 31. Oktober Zeit gegeben werden könne, den Sachverhalt zu klären. Die Verwaltung, beispielsweise das Sportamt und das Zentrale Gebäudemanagement, könnte die Konzepterstellung unterstützen. Der Abschluss zum Termin sei aber notwendig, weil je nach Ergebnis die bereits jetzt bereitstehenden Fördermittel genutzt werden müssen.

**Herr Schönemann** beantragte das Rederecht für die Initiative. Es gab keine Gegenrede.

**Frau Kremer, Vorsitzende des Rehsumpfvereines in Gründung**, bedankte sich für diese Möglichkeit, ein Konzept erstellen zu können und stellte die Ziele des Vereines vor. Dieser möchte den Rehsumpf als Ganzes – mit Badekabinen, Flussbad, Infrastrukturen und die Brücke – erhalten. Dafür gibt es zwei Gründe. Zum einen sei der Rehsumpf ein wichtiges Kulturgut, nämlich eines der wenigen erhaltenen Flussbäder aus der Zeit der Lebensreformbewegung in Deutschland. Ein zweiter Grund ist, so **Frau Krämer**, dass das Bad nur als Ganzes ökonomisch zu betrachten sei. Ein Gespräch mit einem Holzgutachter hätte gezeigt, dass durch den sachgerechten Umgang mit dem Holz die Anlage künftig Hochwasser ohne

erhebliche Schäden überstehen könne. Deshalb strebe der Verein eine resiliente Sanierung des Objektes unter Hinzuziehung von weiteren Experten an.

Im Anschluss stellte Herr Schönemann zur Abstimmung, ob die Vorlage bis zum 22.11.2016 zurückgestellt werden soll:

**Abstimmungsergebnis:**

**7 : 0 : 0**

## **6.2 Beschluss zur Bewerbung der Stadt Dessau-Roßlau um die Durchführung der Landesgartenschau 2022 in Sachsen-Anhalt Vorlage: BV/255/2016/III-61**

**Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt,** rief zu Beginn zu einer sachlichen Diskussion auf und mahnte einen gemeinsamen Schulterschluss und eine große Mehrheit für die Bewerbung an. Dies sei auch eine Wertschätzung für die gute Arbeit der Fachbereiche in der Stadtverwaltung – die gemäß dem politischen Auftrag und in einem transparenten Verfahren gehandelt haben. Zum anderen sei es als selbstbewusstes Signal gegenüber den Mitbewerbern wichtig.

**Frau Jahn, Amtsleiterin für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste,** zählte die Mitbewerber auf: Ballenstedt, Blankenburg und Bad Dürrenberg. Danach stellte sie den aktuellen Stand der Bewerbungsunterlagen mit den Grundsätzen der Planungen und den Gestaltungsideen vor. Hier seien schon Vorschläge aus den vergangenen Ausschüssen eingeflossen.

Diese Präsentation liegt als Anlage 2 bei.

**Frau Jahn** machte deutlich, dass mit der LAGA Projekte zusammengefasst werden, die sonst als Einzelmaßnahmen in einem Zeitraum von 20 bis 25 Jahren verwirklicht werden. Dabei wurde sich an den bestehenden Planwerken für die Innenstadt orientiert. **Frau Jahn** berichtete, dass bei der Vorstellung im Gestaltungsbeirat die allgemeine Meinung geherrscht habe, dass die LAGA der Stadt Dessau-Roßlau ein Höhepunkt sein könne wie sie bereits unter Fürst Franz sowie bei Bauhaus und Junkers möglich waren. Es geht um die optimale Verknüpfung von Tourismus, Klimaanpassung und Stadtentwicklung. Das Motto ist „klassisch-innovativ-verbindend“, was sich in vielem Aspekten der Gartenschau-Bewerbung wiederfinde. Die Bewerbung sei fast fertiggestellt. Es wurde sich auf drei Areale und mehrere Korrespondenzstandorte verständigt – Stadtpark, Lustgarten/Muldeinsel inkl. Großem Markt und August-Bebel-Platz/historischer Friedhof und ihren Verbindungsachsen. Außer den Flächen in diesen Arealen mit Blumenschauen, Freizeiflächen, Bühnen und Gastronomie entstünden aber auch Baumöglichkeiten, die städtebaulich wirksam werden. Die wichtigsten begleitenden Bau-Projekte werden die Absenkung der Ludwigshafener Straße mit der Gestaltung eines Muldebalkons mit Grünbrücke sowie die Errichtung des Welterbezentrums am Großen Markt sein. Der Katastrophenschutz und das LHW sind in die Planung an der Mulde einbezogen worden und haben im jetzigen Entwurfsstadium Zustimmung signalisiert, so Frau Jahn.

Die Besucherzahlen werden in einer unteren Variante mit 400.000 Besuchern, in der oberen Variante mit 600.000 prognostiziert. Der Durchführungshaushalt beruhe auf der Annahme der unteren, das Parkraumkonzept auf der oberen Variante.

Weit seien auch schon die Überlegungen für Programm und Aktionen durch das ganze Veranstaltungsjahr. Für das Begleitprogramm liegen bereits viele Unterstützerschreiben, unter anderem von Ortschaften, Stadtbezirken und Kulturvereinen der Stadt, vor. Organisatorisch

sei eine Projektsteuerung einzurichten sowie eine Durchführungsgesellschaft und eventuell ein Förderverein zu gründen.

Der sogenannte Durchführungshaushalt, der unter anderem Werbung und Marketing, Veranstaltungsorganisation und Pflegemaßnahmen enthält, hat ein Ausgaben-Volumen von rund 7 Millionen Euro. Bei 400.000 Besuchern entstünde ein Einnahme-Ertrag von 5,6 Millionen, in der oberen Variante, mit 600.000 Besuchern, 7,9 Millionen. Bei 500.000 Besuchern wäre damit im Durchführungshaushalt ein plus-minus-null zu erwarten. Außerdem entstehen Folgekosten, die extra ausgewiesen wurden. Im Zeitplan seien die Maßnahmen überprüft und auch die Grünbrücke darstellbar – wenn im nächsten Jahr die Genehmigungsplanung fertig und genehmigt sei, dann wäre die Maßnahme bis Ende 2021 umgesetzt und mit den direkt gartenschaubezogenen Maßnahmen könnte begonnen werden.

**Herr Pietzsch, CDU-Fraktion**, trug vor, dass die Grünbrücke fast 50 Prozent der Kosten betrage und fragte nach, warum hier keine Überführung gebaut werde. **Frau Jahn** antwortete, dass Landesgartenschauen im Land Sachsen-Anhalt generell auch der Lösung städtebaulicher Probleme dienen sollen. In der der Vorbereitung wurde natürlich auch über andere Lösungen nachgedacht. Eine davon war eine Fußgängerbrücke. Die darunterliegende Bundesstraße benötige aber eine Durchfahrtshöhe von 4,50 Meter, inklusive Konstruktion müssten die behindertengerechten Zugangsrampen eine Höhe von 5,50 überbrücken. Dieses Bauwerk würde die Stadtansicht auf den Johannbau und die Sichtachsen ins Gartenreich vollständig verdecken und würde auch rund 5 Millionen Euro kosten. Eine andere Version wäre eine Fußgängerunterführung. Diese Lösung habe Probleme für die Sicherheit der Passanten. **Herr Schönemann** pflichtete Frau Jahn bei, dass es der unverbaute, ebenerdige sowie hindernisfreie Zugang von der Stadt zum Wasser, wie früher existierte habe, ein großer Gewinn sei. **Frau Jahn** verwies auf Zwickau, wo ein längerer Straßenabschnitt entlang der Mulde in die Erde gelegt wurde.

**Herr Hartmann, SPD-Fraktion**, erläuterte, dass deutlich sei, dass alles, was durch die LAGA hier realisiert werde, bereits seit langem in einer Projektliste für Dessau enthalten sei und damit „Sowieso“-Kosten seien, die hier konzentriert zum Einsatz kämen. Damit hätte die Stadt auch die Chance, Fördermittel einzuwerben, die sonst nicht möglich wären. **Herr Schönemann** ergänzte, dass es so möglich sei, an vielen Stellen der Innenstadt punktuell gemachte Dinge zu Ende zu führen und zu vernetzen sowie die Aufenthaltsqualität zu steigern.

**Herr Melchior, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen**, sagte, dass die Rampenlösung praktisch nicht in Frage käme, da das Bauwerk sehr massiv würde. Dies habe ein Entwurf, der im Bauausschuss im April gezeigt wurde, sehr deutlich vermittelt. Die Projekte, die für die LAGA-Bewerbung eingereicht werden, müssen eine starke, visionäre Idee haben, damit im Wettbewerb der Kandidaten die Stadt Dessau-Roßlau die Landesregierung überzeuge, unterstrich **Herr Schönemann**.

**Herr Meier, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen**, plädierte ebenfalls für die vorliegende Variante. Die Menschen, die in dieser Stadt wohnen, brauchen Lebensqualität – und die Heranführung des Wassers an die Stadt sei hier absolut zielführend.

**Frau Benckenstein, AfD-Fraktion**, machte deutlich, dass sie zunächst starke Bedenken gegen die Grünbrücke gehabt aber ihre Meinung geändert habe. Die Stadt benötige einen starken Impuls – auch um die Bindung der Menschen mit der Stadt den Stolz auf sie zu erhöhen. Jetzt müsse aber so schnell wie möglich angefangen werden.

**Joachim Pätzold, Fraktion Die Linke**, signalisierte ebenfalls Unterstützung und fragte nach dem Welterbezentrum. **Frau Jahn** erläuterte, ursprünglich sei schon länger im Zentrenkonzept ein „Anhalt-Forum“ geplant gewesen. Innerhalb der LAGA-Konzeption wurde die Idee

aufgegriffen, aber an dessen Stelle ein kleinerer Bau, der zunächst als Blumenschauhalle genutzt werden sollte, vorgesehen. Das Land ermutigte die Stadt, hier ein Welterbezentrum zu denken für Präsentation der Welterbestätten und ergänzende Ausstellungen. Dies müsse aber noch in der aktuellen Förderperiode geschehen, die 2020/2021 ende. Herr **Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Sport**, ergänzte, dass die Möglichkeit für Fördermittel für ein solches Vorhaben günstig sei. Es werde als Investition in die touristische Infrastruktur gefördert bis zu einer Höhe von 90 Prozent – dies wäre auch ohne LAGA der Fall.

Für **Herrn Pietzsch** sei die LAGA für die Stadt Dessau-Roßlau finanziell unzumutbar. Er weise darauf hin, dass viele größere Städte in Bürgerbefragungen Großveranstaltungen mit hohen Kosten abgelehnt haben. Es sollten daher in Dessau-Roßlau auch die Bürger gefragt werden. Das Konzept selbst sei aber nicht zu beanstanden. **Herr Schönemann** wies darauf hin, dass aufgrund der Bewerbungsfrist eine Bürgerbefragung nicht möglich sei – die Chance der LAGA müsse jetzt genutzt werden.

**Herr Melchior** plädierte für die vorliegende Lösung. Sie sei eine Riesenchance, die städtebaulichen Wunden, die seit 70 Jahren existieren, zu schließen. Die Stadt soll an dieser Stelle gestaltet werden und ein Gesicht bekommen. In der Reihe des Luther-Jubiläums und des Bauhausjubiläums sei die LAGA außerdem die Chance, die Stadt in der Wahrnehmung nach Außen dauerhaft positiv darzustellen. Er stellte eine Parallele zum City-Tunnel in Leipzig her, der trotz enormer Kosten die Stadt weit nach vorne gebracht hat. Er wünsche sich daher einen breiten Konsens.

Auf die gute Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in den Bürgerveranstaltungen in der Marienkirche, wies **Herr Hartmann** hin. Dort habe es keine Kritik gegeben – sondern viele positive Meinungen und Anregungen.

**Herr Schönemann** gab im Anschluss zu der Diskussion dem Oberbürgermeister das Wort. Es handle sich zweifelslos um eines der größten Projekte seit der friedlichen Revolution, so **Oberbürgermeister Kuras**. Er wies darauf hin, dass er die Unsicherheiten, die sich hier im Bauausschuss, aber auch im vergangenen Finanzausschuss zwecks der Finanzierbarkeit ergeben haben, erst nehme und die offenen Fragen so weit wie möglich klären werde. Dies sei aber nicht bei allen Fragen möglich. Er wolle auch nicht Projekte gegeneinander ausspielen. Die Zustimmung aus der Bevölkerung sei in der Tat sehr groß. In den beiden Veranstaltungen in der Marienkirche, vom Baudezernat exzellent vorbereitet, habe er viel Zuspruch erfahren. Er habe auch an viele Institutionen und Personen Briefe geschrieben und habe sehr viele Antworten bekommen – darunter war keine einzige negativ. Die Stadt müsse als 3. Oberzentrum jetzt ein großes Signal aussenden. Dies werde drei Komponenten haben: erstens die Aufwertung der Innenstadt als wichtiges Ziel, zweitens ein inspirierender Schub für Bevölkerung, Stadtrat und Verwaltung und drittens eine Steigerung des Bekanntheitsgrades - dies wirke bereits für die Kandidatur und viel mehr für den künftigen Ausrichter. Auch innerhalb der Verwaltung sei scharf über die Finanzierbarkeit diskutiert worden, so der Oberbürgermeister. Es wurde auch überlegt, ob die Bewerbung zur LAGA auf das nächste Mal verschoben werden solle. Aus zwei Gründen wurde dies verworfen. Zum einen werde die Fördermittelsituation mit Sicherheit schlechter, zum anderen sei jetzt die Lage bei den Mitbewerbern überschaubar. Zwei Städte sind aus dem Harz – diese Region sei mit Landesgartenschauen schon gut bedient gewesen. Wir sollten als Anhalt jetzt selbstbewusst auftreten. Die Oberbürgermeister der LAGA-Städte aus Wernigerode und Aschersleben sowie Herr Trümper aus Magdeburg haben im Gespräch die positiven Effekte, besonders die längerfristigen und nachhaltigen, sehr positiv herausgehoben.

**Herr Schönemann** wies zum Ende darauf hin, dass die LAGA-Bewerbung nicht zuletzt auf Initiative aus der Wirtschaft zurückgehe. Der Wirtschafts- und Industrieclub habe die Erstellung der Machbarkeitsstudie zur Hälfte finanziert. Er gab Herrn Paul für ein kurzes Statement das Wort. **Herr Paul, Wirtschafts- und Industrieclub Dessau**, bedankte sich bei der Ver-

waltung und bei den Stadträten, dass das Bewerbungsverfahren in so hoher Qualität und Geschlossenheit bis hierher gekommen ist. Er sei auch Präsident des Berufsverbandes der Landschaftsgärtner, der auch Mitglied in der Bewerbungskommission sei. Daher habe er viel Erfahrung und das Gefühl, dass die Ideen aus Dessau-Roßlau gut ankommen werden. Er warb für eine große Geschlossenheit, dies sei als Signal an die Bewertungskommission enorm wichtig.

**Herr Adamek** kommt kurz vor Ende der Diskussion um 18:21 Uhr zur Sitzung dazu. Damit sind 9 Stadträte anwesend.

**Abstimmungsergebnis:**

**6 : 0 : 3**

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert bestätigt.

**6.3      Bebauungsplan Nr. 164 "Flössergasse" - Änderung des Geltungs-  
bereichs und Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: BV/232/2016/III-61**

**Herr Meister, stellvertretender Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt**, wies daraufhin, dass es zur Vorlage ein Schreiben an alle Stadträte gegeben habe, wo rein redaktionelle Änderungen in Austauschblättern verteilt wurden. Zum einen wurden die örtlichen Bauvorschriften hervorgehoben, zum anderen die Einwohnerzahl korrigiert. Für den Inhalt der Vorlage gebe es keine Änderungen.

**Herr Melchior** fragte nach dem Übergang zwischen dem Durchgang zur Muldstraße. Dort sei nur ein sehr geringer Straßenquerschnitt vorgesehen. **Frau Jahn** erläuterte, dass diese Straße schon im Bestand so bemessen sei, dies habe Gründe in der Grundstückszuordnung.

**Herr Meier, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen**, führte zur Verkehrssituation im Allgemeinen aus. In diesem Bereich werde der Verkehr zu den neu geschaffenen Stellplätzen oft durch parkende Autos und Gegenverkehr behindert. Er frage sich, ob dies neu geordnet und durch ein Einbahnstraßensystem geregelt werden könne. Die Schule und der Kindergarten müssten dabei beachtet werden. Außerdem plädierte er dafür, die Flächen an der Ecke zur Rabestraße, die bisher einer Grundstücksfirma gehören, wieder einer Gestaltung zuzuführen. **Herr Schmidt, Abteilungsleiter im Amt für Stadtplanung, Denkmalpflege und Geodienste**, sicherte zu, dass er die erste Anregung prüfen werde.

**Herr Meister** wies darauf hin, dass der Bebauungsplan zur Flössergasse genau hier eine Bebauung als Mischgebiet vorsehe. Dies ermögliche vielfältige Nutzungen und sei die Grundlage für eine künftige Entwicklung.

**Abstimmungsergebnis:**

**9 : 0 : 0**

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert bestätigt.

**6.4      Bebauungsplan Nr. 104-A "Industrie- und Gewerbegebiet Köthener  
Straße, Teilgebiet A" Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: BV/231/2016/III-61**

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

**9 : 0 : 0**

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert bestätigt.

**6.5 Zustimmung zur Errichtung eines 40 m hohen Antennenträgers inklusive Technikcontainer in der Gemarkung Großkühnau, Flur 6, Flurstück 512 auf der Grundlage des § 35 BauGB  
Vorlage: BV/238/2016/III-61**

**Frau Jahn, Amtsleiterin für Stadtplanung, Denkmalpflege und Geodienste**, berichtete, dass die Abstimmung im Ortschaftsbeirat mit 2 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und keiner Gegenstimmen erfolgte.

**Abstimmungsergebnis:**

**9 : 0 : 0**

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert bestätigt.

**7 Öffentliche Anfragen und Informationen**

**7.1 Informationen des Dezernates für Stadtentwicklung und Umwelt**

**7.1.1 Sachstand Muldebrücke**

**Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, berichtete, dass das Widerlager Stadtseite bis zur Abschlussfuge Überbau fertiggestellt und hinterfüllt sei. Derzeit werde das Traggerüst für den Überbau befestigt. Bis Ende August werden die aufgehenden Teile verschalt. Der Mittelpfeiler sei ebenfalls fertiggestellt. Auch hier wird das Traggerüst errichtet. Beim ebenfalls fertiggestellten Widerlager Ostseite wird die Baugrube hinterfüllt und später das Traggerüst errichtet. Als nächstes steht der Überbau an. Die Stahlträger, 45 und 27 Meter lang, sind im Stahlbau Niesky fertig, der Antransport wird vorbereitet. Dies wird vom 29.08 bis 01.09.2016 durchgeführt. Zunächst werden die Großkräne aufgebaut. Die langen Stahlträgersegmente werden in der Nacht vom 30.08. zum 31.08., von 19 Uhr bis 5 Uhr morgens auf die Traggerüste aufgelegt, die kurzen Trägersegmente in der Nacht vom 31.08 zum 01.09., ebenfalls von 19 bis 5 Uhr. Dabei wird der Straßenverkehr behindert. Die Transporte werden ab Ortseingang bis Autohaus aufgestellt. Die Träger werden einzeln auf die nördliche Spur der Behelfsbücke gezogen und von dort aus montiert. Für die tatsächliche Zeit des Einschwebens

werde die Brücke voll gesperrt, Details werden noch mit der Polizei und der Verkehrsbehörde abgestimmt. Im Anschluss werden die Stöße verschweißt und die Fahrbahnplatte aus Beton hergestellt. Die Behelfsbrücke werde nach der Stahlträgermontage überprüft.

Der operative Bauablauf zeigt keine wesentlichen Veränderungen zum Ablaufplan, der im April 2016 im Bauausschuss vorgestellt wurde. **Herr Pfefferkorn** gab die Daten zum Vergleich zu Protokoll:

Herstellung Überbau und Verfüllung Widerlager	bis Dezember 2016
Ausstattungsarbeiten einschl. Beleuchtung	bis März 2017
Verkehrsfreigabe	April 2017
Abbau Behelfsbrücke einschl. Umfahrung	bis Juni 2017
Fertigstellung der restlichen Trasse/Anschlüsse	bis Juli 2017
Rückbau Baustelleneinrichtung	bis August 2017

Als letzter Punkt sei die Begrünung vorgesehen, die abhängig von äußeren Einflüssen sei. Dies könne sich bis Frühjahr 2018 hinziehen.

Die Kosten der Bauzeitverlängerung gegenüber dem ursprünglichen Plan sei derzeit Gegenstand eines Schiedsverfahrens. Der Gutachter habe inzwischen Informationen und Dokumente von beiden Seiten abgerufen. Ende August solle der Termin für die Bekanntgabe des Ergebnisses feststehen. Dies behindere aber nicht den operativen Bauablauf, so **Herr Pfefferkorn**. Er sei zuversichtlich, dass die genannten Termine eingehalten werden.

## 7.1.2 Sachstand Kavalierstraße und Umfeldgestaltung Bauhausmuseum

Es berichtete **Herr Jähne, Projektsteuerer Kavalierstraße und Umfeld Bauhausmuseum**. Die Präsentation liegt als Anlage 3 bei. Die Stiftung Bauhaus Dessau (SBD) hatte Vorschläge zur Änderungen an der Kavalierstraße, die sich bei der Weiterplanung des Museums ergeben haben, aber sich von dem im Wettbewerb genannten Vorraussetzungen entfernten. Diese Vorschläge wurden von der Stadt geprüft. Eine Idee war die Verschiebung der Zentralhaltestelle in Richtung Süden, um eine platzartige Situation vor dem Museum zu schaffen. Dieser Verschiebung konnte der Stadt aus verschiedenen Gründen nicht folgen. Die Stadt hat deshalb im Gegenzug vorgeschlagen, die Haltestelle zu belassen und den angedachten Platz zu verkleinern. Dazu finde morgen ein Gespräch zwischen Stadt, Stiftung und Land statt.

**Frau Benckenstein, AfD-Fraktion**, bittet um die Erläuterung dieser Gründe. **Herr Jähne** stellte klar, dass es die Summe an Gründen war, die für die Planungen der Stadt negativ gewesen seien. Zunächst seien Gründe im Nahverkehr zu sehen. Der Abstand zur Haltestelle Museum wäre zu kurz, der Einzugsbereich würde sich stark überschneiden und fehle im Bereich der Neustadt. Auch besteht hier das Risiko, dass Fördermittel nicht gewährt werden, weil der Nachweis einer Qualitätsverbesserung des ÖPNV damit schwieriger werde. Außerdem müssten dann einige Planungsschritte neu untersucht werden. Zum Beispiel läge die Haltestelle nicht mehr vor dem Einkaufscenter, sondern vor einem Wohnhaus. Hier müsste vor allem die Lärmimmissionen neu betrachtet werden. Diese neuen Planungsleistungen hätten zeitliche Verschiebungen des Ablaufs zur Folge. Es gebe aber auch städtebauliche Gründe. Zum Beispiel würde die Haltestelle vor dem Wohnblock dem beabsichtigten Boulevard-Charakter entgegenlaufen, da sich auch die Führung des Fahrradweges verändere und es dann am Platz fehle. Zum anderen fielen mehrere Bäume an der Straße weg.

**Herr Schönemann** berichtete aus dem Gestaltungsbeirat. Dieser habe sich in einem gemeinsamen Ergebnis darauf verständigt, mit der Stiftung über die Gestaltung der Haltestelle zu diskutieren, aber den Standort zu belassen. **Herr Hartmann, SPD-Fraktion**, ergänzte die Ausführungen aus dem Gestaltungsbeirat. Der Eingang des Museums wurde von der Achse Ratsgasse nach Süden vor die schon festgelegte Haltestelle verlegt. Die Stiftung habe Befürchtungen, dass die bisherige Gestaltung der Haltestelle sich nicht mit dem Bauhausmuseumsgebäude verträge.

**Frau Benckenstein**, fragte, ob die Haltestelle auch bei der jetzigen Lage belassen werden könne in dem Fall, wenn sich die Projektträger nicht auf eine Lösung einigen können. **Herr Jähne** verneinte dies.

**Herr Schönemann** wies drauf hin, dass es eine Beschlusslage und eine Mehrheit für die festgelegte Lösung gebe. Außerdem sei es nicht fair, in dieser Sache die Arbeit der Verwaltung, die auf diesen Grundlagen arbeite, negativ darzustellen.

**Herr Jähne** zeigte einen zweiten Punkt, der auf den Vorschlägen der SBD ohne Abstimmung mit der Stadt verändert sei. Dort ist der Standort des Mahnmals der Opfer des Faschismus verlegt worden. **Herr Schönemann** erklärte, dass seine Fraktion den Antrag stelle, dass das Mahnmal bleibe und für die Bauphase geschützt werde. **Herr Jähne** erläuterte, dass der Schutz bereits im Bauablauf geplant sei.

Aktuell laufe die Erstellung der vorplanungsrelevanten Gutachten. So sind die archäologischen Untersuchungen bis Ende September geplant. Die Fläche der Ausgrabung habe sich durch den größeren Kellerbereich des Bauhausmuseums aber verdreifacht. Dies könne zu Verzögerungen führen. Bisher sei der Rückbau der baulichen Anlagen für Oktober geplant. Das Baufeld solle anschließend freigemacht und am 15.11.2016 übergeben werden. Mittelfristig seien die Fertigstellung der Entwurfsplanung für Parkplatz und Anpassungsarbeiten am Stadtpark die nächsten Schritte. Die baufachliche Prüfung bei der Fördermittelbehörde laufe weiterhin. Eine Nachfrage habe ergeben, dass dort zunächst andere Fördermittelprogramme Priorität gehabt haben.

### 7.1.3 Sachstand Schwimmhalle

**Herr Bekierz, Amtsleiter Zentrales Gebäudemanagement**, berichtete, dass die Baugrubenarbeiten und die Bohrpfahlgründungen abgeschlossen sind und die Grundwasserabsenkung laufe. Der Rohbau sollte termingerecht am 5. September beginnen, er könne aber schon vorfristig am 22. August begonnen werden. Der Rohbau liegt über der Kostenschätzung. Die 11,6 Millionen geschätzte Kosten sind derzeit nicht abgesichert. Allerdings wurde bestätigt, dass das Projekt zu zwei Drittel vorsteuerabzugsberechtigt ist. Das entspreche einer Entlastung von 1,3 Millionen Euro. Damit gehe er davon aus, dass die Gesamtbelastung für die Stadt unter 11 Millionen Euro liege, so **Herr Bekierz**. Zurzeit laufen die Vergabeverfahren Badewassertechnik, Fassade, Heizung-Lüftung-Sanitär, Elektro, Dach, Gerüst und Edelstahlbecken. In einigen Wochen stünde mit Vergabe aller wichtigen Gewerke der Großteil der Kosten fest. Der Aushub der Erdarbeiten habe keine Altlasten ergeben. Das Kostenrisiko komme hier vorrausichtlich nicht zum Tragen.

**Frau Benckenstein, AfD-Fraktion**, fragte nach, ob es ein Grundwasserproblem gab und dadurch der Sportplatz gegenüber ein Bewässerungsproblem habe. Die Brunnen, die für das Wasser für die Bewässerung genutzt werden, führten zu wenig Wasser. **Herrn Bekierz** war dazu nichts bekannt. Es sei aber richtig, dass es eine Grundwasserabsenkung an der Bau-

grube gebe. Der Absenkungstrichter sei aber so steil, dass er den Sportplatz nicht berühre. Der Grundwasserstand habe im Allgemeinen ein niedriges Niveau.

#### 7.1.4 Sachstand Ostrandstraße

**Herr Meister** berichtet in seiner Rolle als Prüfbehörde zum Stand des Planfeststellungsverfahrens. Das Tiefbauamt habe eine lange vakant gebliebene Stelle besetzen können, die nun an der Fertigstellung der Erörterungsprotokolle arbeite und für andere Mitarbeiter eine Entlastung bringe, die dann weiter an den Zuarbeiten für die Planfeststellung arbeiten können. Er selbst könne aber zurzeit nur wenig daran arbeiten, da er mit der Stellvertretung der Dezernatsleitung und mit der Führung des Bauordnungsamtes ausgelastet sei. Dazu kommt, dass Zuarbeiten fehlen. Er habe bereits seit einiger Zeit Arbeitsaufträge an die beteiligten Ämter gegeben, der Rücklauf sei aber unbefriedigend. Der Oberbürgermeister wird deshalb ein Aufforderungsschreiben an die Fachämter versenden.

#### 7.1.5 Sonstige Informationen des Dezernates

**Frau Jahn** informierte, dass eine Bewerbung der Stadt im Programm „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ zum Forschungsfeld Stadtentwicklung und Migration abgegeben wurde. Diese wurde von der DWG zusammen mit der Fachhochschule Kaiserslautern und dem Sozialdezernat erstellt. Ziel wäre es, einen Integrationsteilplan zu entwickeln und in einem Modellquartier exemplarisch umzusetzen. Eine Entscheidung soll im September fallen.

### 7.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

**Herr Adamek, CDU-Fraktion**, fragte, ob es zu den geplanten Windkraftanlagen Mosigkau neue Erkenntnisse gebe. Er habe sich vor Ort informiert und wünsche sich eine weitere Diskussion im Rat und Ausschuss, auch losgelöst von der Diskussion um die Regionale Planungsgemeinschaft. Hier sei die Politik gegenüber dem Ortschaftsbeirat und der Bevölkerung in der Pflicht. Der **Ausschussvorsitzende Herr Schönemann** informierte, dass es durchaus Aktivitäten gebe und im Ausschuss im öffentlichen und im nichtöffentlichen Teil darüber beraten werde. Dazu werde auch der Oberbürgermeister sprechen. Er stimme zu, dass der Ortschaftsbeirat und die Initiative nun über die Aktivitäten in der Verwaltung und Rat informiert werden müssen.

**Oberbürgermeister Kuras** berichtete, dass er auf einer Einwohnerversammlung in Mosigkau auf Einladung von Herrn Stadtrat Mrosek teilgenommen habe. Er habe sich dort einen Eindruck von der Lage der Anlagen und der Schutzgebiete verschaffen können. Auch wurden dort verschiedene Lösungsmöglichkeiten andiskutiert. Eine Lösung, könne die Aufstellung eines Bebauungsplanes sein, der Voraussetzung für eine maximal 2-jährige Veränderungssperre sein könne. Die Durchsicht aller Unterlagen habe ihn aber zu einem Strategiewechsel veranlasst. Erstens sei nun klar, dass der Regionalplan erst in Kraft trete, wenn das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr den Plan, bestätigt und zweitens gebe es Aktivitäten von ICOMOS, die das Welterbe evaluiert. Diese sei an die Landesregie-

rung herangetreten und habe auf Probleme hingewiesen. Beides habe ihn bewogen, den Plan nochmal direkt anzugreifen. Er habe einen Brief an das Ministerium geschrieben und auf Abwägungsfehler der Planungsgemeinschaft hingewiesen und die Bitte geäußert, zu überdenken, ob der Plan in der jetzigen Fassung überhaupt genehmigungsfähig sei. In der Antwort des Ministeriums stand, dass man nur Argumente benutzen könne, die rechtlich relevant seien. Die von der Stadt Dessau aufgeführten Gründe wurden aber nur als Zweckmäßigungsgründe eingeordnet. Dem könne die Stadt nicht zustimmen – die Abwägungsfehler seien nach seiner Auffassung auf jeden Fall rechtsrelevant. Bis zum Fristablauf am 12. September sei noch Zeit hier nachzuhaken. Danach trete auch ohne Genehmigung des Ministeriums die sogenannte Fiktion ein und der Plan trete in Kraft. Die Stadt werde noch einmal darauf hinweisen und parallel die Staatskanzlei informieren.

**Herr Adamek** fragte nach der Relation zum Bundesverkehrswegeplan. **Herr Kuras** antwortet, dass die Stadt gerade in der Prüfung sei, in wie weit die Trassierung der Ortsumgehung Mosigkau tangiert sei. Auch wenn die Ortsumfahrung nur im „weiteren Bedarf“ ausgewiesen sei, müsse die künftige Trasse mit den erforderlichen Mindestabständen freigehalten werden. **Herr Adamek** bat darum, im nächsten Stadtrat am 29. August 2016 aktuelle Informationen zu bekommen.

**Herr Schönmann** bat generell um eine transparente Kommunikation. Dem Ortschaftsrat müsse ein Informationsfluss zugesichert werden. Hier gehe es nicht um die delikatsten Sachen, die noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, aber alle eindeutigen Informationen ohne große Unterbrechungen sollten kommuniziert werden. **Frau Benckenstein** wünschte sich diese Informationen auch für die Fraktionen.

**Herr Meier** berichtete, dass sich bereits im April der Naturschutzbeirat mit der Angelegenheit beschäftigt habe. Er habe erreicht, dass die Verwaltung Expertenwissen hinzugezogen habe. Für die Umgehungstraße müssten 300 Meter auf jeder Seite von WKA freigehalten werden. Er wundere sich über die Haltung beim Land, er hätte sich hier mehr Einsatz gerade mit Blick auf den Denkmalschutz gewünscht. Angesichts der Reaktion des Ministeriums frage er sich, ob die Stadt nicht sicherheitshalber doch die Aufstellung eines B-Planes angehen sollte. **Herr Kuras** antwortete, er wisse nicht, welches Planungsziel dieser Plan haben sollte. Nach der Fiktion des Regionalplanes sei nur noch das Ziel der Errichtung von Windkraftanlagen zulässig. **Herr Meier** überlegte, dass dieser Plan höchstens die Folgen mildern könne – die Nabenhöhe beispielsweise. Dies könne eventuell zu einem Umdenken bei den möglichen Investoren führen. Vielleicht seien aber noch andere Regelungen möglich, wenn der Plan noch vor der Fiktion beschlossen werde.

Er beantrage Rederecht für die Bürgerinitiative. Dafür gab es keine Gegenrede.

Von der Bürgerinitiative sprach **Uwe Weber**. Er plädierte für die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Er sehe das Gebiet durchaus als Entwicklungsgebiet, das einer Regelung bedürfe. Damit könne man in einem B-Plan Abstandsflächen und Höhenbegrenzungen zu den Schutzgütern Bebauung, zum Denkmalschutz, Umweltschutz und Verkehr festsetzen, ohne den Regionalplan zu untergraben. Wenn der Teilplan Wind erst in Kraft ist, wäre diese Möglichkeit seiner Meinung nach nicht mehr gegeben.

**Herr Kuras antwortete**, dass er es für ein falsches Zeichen halte, das die Stadt aussenden würde, wenn sie einen solchen Plan aufstelle. Sie sei dazu nicht gezwungen. Ein Investor könnte das als Angebot sehen und ermutigt werden, erst recht einen Antrag in Dessau-Roßlau zu stellen. Außerdem könne die Stadt mit dem B-Plan auch nicht mehr beeinflussen als ohne. Die Belange des Denkmal- und Umweltschutzes werde die Stadt streng auch bei einem Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImmschG) geltend machen. Diese Verfahrensweise müsse aber noch untersucht werden.

**Herr Weber** erläuterte ein Beispiel aus Schleswig-Holstein, wo ein solches Vorgehen zum Erfolg geführt habe. Außerdem ermutigte er die Stadträte, endlich ihre Planungshoheit in

diesem Gebiet wahrzunehmen. **Herr Kuras** resümierte, dass man dem Ziel nach nicht weit auseinanderragende Positionen habe und sagte zu, dass die Stadt in den nächsten Tagen prüfe, welcher Weg der zielführendste ist. Er würde aber zunächst den Weg verfolgen, den ganzen Teilplan Wind zu kippen. Wenn der Plan überhaupt nicht zu verhindern sei, müssten die Auswirkungen per B-Plan oder innerhalb der BlmmSchG-Verfahren minimiert werden.

**Herr Schmidt, Abteilungsleiter Städtebau und Planungsrecht im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste**, erläuterte, dass bei diesem Verfahren ein konkludentes Verwaltungshandeln wichtig sei. Die Stadt habe sich gegen den Plan gewandt, bei einem B-Plan hätte die Stadt aber die Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung – also auch an die Ziele des von ihr selbst abgelehnten Teilplanes Wind. Sie erkenne damit dessen Ziele an. Außerdem seien die Windkraftanlagen im Außenbereich privilegiert zulässig, dies erfordere vernünftige Gründe für den Nachweis des Planungserfordernis des Bebauungsplanes. Deshalb wurde Hilfe von einem Rechtsbeistand gesucht und mit Herrn Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt gefunden. Dieser betreut einen B-Plan für eine Windkraftanlagenenergieerweiterung mit Veränderungssperre. Im Fazit der Überprüfung durch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg heißt es, es sei zwingend ein positives Planungskonzept notwendig. In diesem Fall die gemeinsame Planung mit einem Windkraftbetreiber.

**Herr Schönemann** äußerte, dass auch in einer Sondersitzung schnell gehandelt werden könne, falls es erforderlich sei. Er votiere aber dafür, die Sache in den sachkundigen Händen der Verwaltung zu belassen.

**Herr Weber** fragte, ab wann die Bürger denn die Möglichkeit hätten, mitzubestimmen. Bei einem B-Plan gibt es eine öffentliche Auslegung und Einwendungen können in der Bürgerbeteiligung geltend gemacht werden. Das Verfahren könne nicht nur in die Hände der Verwaltungsfachleute gelegt werden, wo später nicht mehr nachvollziehbar ist, auf welchen Grundlagen entschieden wurde. **Herr Kuras** stimmte zu, dass in den BlmmschG-Verfahren als reine behördliche Entscheidung, keine Bürgerbeteiligung vorgesehen sei. Die Behörde habe aber alle Belange zu berücksichtigen. Und dieses Verfahren müsste in jedem Fall durchlaufen werden.

**Siegfried Büttner, Ortsbürgermeister von Mosigkau**, wünschte sich von Stadtpolitik und Verwaltung, dass wenn ein Vorhaben für einen Ortsteil behandelt werde, der Ortsbeirat früher und besser beteiligt werde. Auch habe es in diesem Fall sehr lange keine Kommunikation gegeben.

**Herr Meier** hatte zwei weitere kleine Nachfragen zu anderen Themen. Zum einen komme er auf eine frühere Anfrage im Ausschuss zum Radverkehrsabzweig von der Antoinettenstraße in die Ferdinand-von-Schill-Straße zurück. Dort blockierten regelmäßig falsch parkende Autos. Er fordere hier noch einmal verstärkte Kontrollen, wie sie auch schon im Antwortschreiben der Verwaltung angekündigt waren. Er habe es in letzter Zeit weiter beobachtet, der Radweg sei an dieser Stelle teilweise überhaupt nicht mehr nutzbar. Der zweite Sachverhalt betraf die Fläche am jüdischen Friedhof, wo gerade eine Abrissmaßnahme stattfindet. Er fragte, was mit der Fläche dort vorgesehen sei. **Herr Oberbürgermeister Kuras** antwortete, dass ein Flächentausch zwischen Stadt und jüdischer Gemeinde angedacht sei. Ziel sei eine Erweiterung des jüdischen Friedhofes. Er werde nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Region als Begräbnisstätte genutzt. **Herr Meier** äußerte, dass er diese Initiative gut finde und regte an, diese Stelle für ein weiteres jüdisches Mahnmal zu nutzen, bisher gebe es nur eines an der Brücke nach Alten.

**Herr Schönemann** schloss um 20:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

## **9 Schließung der Sitzung**

**Herr Schönemann, Ausschussvorsitzender für Bauwesen, Verkehr und Umwelt,**  
schloss um 20:22 die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 29.10.16

---

Ralf Schönemann  
Vorsitzender Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt    Schriftführer